



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Hopp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Situation der Finanzämter in Schleswig-Holstein

1. Ist es richtig, dass das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, statt der bisher 21 bestehenden Finanzämter im Lande nur noch zehn Finanzämter zu betreiben?

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3

2. Wenn ja:
Ist es richtig, dass die Mindestdienstpostenstärke 200 sein soll?

Es gibt Untersuchungen, nach denen die optimale Größe eines Finanzamtes unter Effizienz Gesichtspunkten zwischen 150 und 250 Dienstposten liegt. Die Mindestgröße für ein Finanzamt ist damit aber nicht festgelegt.

3. Wenn ja:
Wie ist die Situation des Finanzamtes in Plön-Stadtheide einzuordnen, das 109 Dienstposten hat und dessen Neubau erst vor einem halben Jahr eingeweiht wurde?

Das Finanzamt Plön gehört zu den kleinen Finanzämtern in Schleswig-Holstein und ist damit auch von der Untersuchung betroffen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes werden die Besonderheiten jedes Standortes berücksichtigt. Für konkrete Aussagen

zu einzelnen Standorten ist es allerdings noch zu früh, da die Projektarbeit noch nicht abgeschlossen ist.

4. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der Finanzamtsstandort Plön gesichert bzw. ausgebaut wird?

Siehe Antwort zu Frage 3

5. Zu welchem Zeitpunkt wird das Land seine Entscheidung bzgl. einer Reduzierung der Finanzämter vorlegen und wer wird in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Das Konzept wird dem Kabinett spätestens zur Entscheidung über die Nachschiebepunkte für den Haushalt 2004/2005 vorliegen. Die Projektleitung hat die Betroffenen in die Entscheidung mit einbezogen, indem Gespräche in den Finanzämtern und mit den Bürgermeistern geführt wurden. In der Projektgruppe arbeiten Vertreter der Finanzämter, des Finanzministeriums und der Personalvertretungen zusammen.